

Maßnahmenblatt KA 1	Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“ der Stadt Neubrandenburg
Bezeichnung der Maßnahme:	Ergänzung und Verdichtung des vorgelagerten Gehölzsaums entlang der Datze
Konflikt:	Aufgrund der geplanten Bebauung werden Flächen beansprucht. Mit der damit verbundenen Vegetationsbeseitigung gehen auch die Funktionen dieser Landschaftsstrukturen verloren.
Maßnahmen / Maßnahmenvarianten (HzE 2018):	<u>Orientierung nach Maßnahme 2.20</u> „Anlage und Entwicklung von Feldgehölzen und Feldhecken“
Beschreibung (HzE 2018):	Anlage von Feldhecken 2.21 Lineare mehrreihige Anpflanzung von Sträuchern mit eingestreuten Bäumen als Überhälter (in der freien Landschaft)
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	Für den Ausgleich der unvermeidbaren Vegetationsbeseitigung sowie zur Minderung von Störungen (Siedlung) auf den Lebensraum des Fischotters und Bibers ist der Gehölzsaum entlang der Datze auf einer Fläche von ca. 2.500 m ² zu ergänzen und zu verdichten. Der vorhandene Vegetationsbestand (Gehölzsaum entlang der Datze) ist in die Pflanzplanung mit einzubeziehen und sinnvoll mit Sträuchern und Bäumen (Überhälter) zu ergänzen.
Anforderung für die Anerkennung:	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich an den folgenden Anforderungen für die Anerkennung aus der Unterlage „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern“ Anlage 6 zu orientieren. • nicht auf wertvollen offenen Trockenstandorten (Karte III Punkt 6.1 GLRP) sowie in Rastvogelgebieten der Stufen 3 und 4 in ausgewiesenen Bereichen zur Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft (Karte III Punkt 7.1 GLRP) • andere Standorte nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde • nicht an öffentlichen Straßen • keine wirtschaftliche Nutzung • <u>Vorlage eines Pflanzplanes:</u> - Verwendung von Arten naturnaher Feldhecken (siehe Definition gesetzlich geschützter Biotope, Nr. 4.4 der Anlage 2 zu § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V) - Verwendung von standortheimischen Gehölzarten aus möglichst gebietseigenen Herkunftten - Pflanzqualitäten und -größen: Sträucher 60/100 cm, 3-triebig - Pflanzung von einzelnen großkronigen Bäumen als Überhälter (Bäume I. Ordnung) in Abständen von ca. 15-20 cm untereinander (Stammumfang 12/14 cm) mit Zweibocksicherung - Pflanzabstände: Sträucher im Verband 1,0 m x 1,5 m - Sicherung der Pflanzung durch Schutzeinrichtung gegen Wildverbiss - Mindestreihenzahl: 3 im Abstand von 1,5 m incl. Beidseitiger Saum von 2 m Abstand vom Stammfuß - Mindestbreite der Heckenpflanzung: 7 m (unter Ergänzung und Verdichtung des Bestandes) • <u>Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:</u> - Pflege der Gehölze durch 1-2malige Mahd je nach Standort und Vergrasung über einen Zeitraum von 5 Jahren - Nachpflanzung der Bäume bei Ausfall, bei Sträuchern bei mehr als 10 % Ausfall - Bedarfsweise Bewässerung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen - Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen - Abbau der Schutzeinrichtungen bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren • <u>Vorgaben zur Unterhaltungspflege:</u> - Pflegemaßnahmen des Strauchsaumes beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern - kein Auf-den-Stock-Setzen • Mindestlänge: 50 m

Maßnahmenblatt KA 1	Kompensationsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 65 „Gerstenstraße“ der Stadt Neubrandenburg
Bezeichnung der Maßnahme:	Ergänzung und Verdichtung des vorgelagerten Gehölzsaums entlang der Datze
Bezugsfläche für Aufwertungen:	Ausgleichsfläche AF 3 innerhalb der Geltungsbereichsgrenze – Teilfläche entlang der Datze  Maßnahme KA1 UG Kartengrundlage: B-Plan Nr. 65 „Gerstenstraße“ Entwurf vom 05.03.2020
Kompensationswert:	2,0
Mögliche Zuschläge:	0
Sicherung:	Die Maßnahmensicherung erfolgt über die Festsetzung im B-Plan Nr. 65 „Gerstenstraße“.